

Vergütungsbericht

für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-AG im Geschäftsjahr 2021|22

1 Vorwort

Dieser Vergütungsbericht, der vom Vorstand und Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG („AGRANA“) gemäß § 78c AktG erstellt wurde, enthält einen Überblick über die im Geschäftsjahr 2021|22 den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats der AGRANA gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der AGRANA als börsennotierte Aktiengesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“) sowie am Entwurf der Guidelines der Europäischen Kommission über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre.

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung der AGRANA gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung der AGRANA im Geschäftsjahr 2021|22

Das Geschäftsjahr 2021|22 stand bis zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 auch bei AGRANA nach wie vor im Zeichen der Auswirkungen der weltweiten Pandemie, die sich in weiter verstärkt volatilen Rohstoffmärkten, geändertem Konsumentenverhalten und Schwierigkeiten in der Supply Chain äußerte. Der Ukraine-Krieg führte auf Basis interner Werthaltigkeitsprüfungen zur Feststellung eines Abschreibungs- bzw. Wertminderungsbedarfs auf Assets und Goodwill von knapp 71 Mio. €. Ohne dieses negative Ergebnis aus Kriegssondereinflüssen hätten AGRANA ein Konzern-EBIT von 95,5 Mio. € (Vorjahr: 78,7 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente zeigt bei den Rohstoffen Zuckerrübe, Kartoffel und Apfel im Geschäftsjahr 2021|22 einen sehr zufriedenstellenden Verarbeitungsverlauf. Im Segment Zucker gab es durch eine erhöhte Rübenmenge eine verbesserte Auslastung der Fabriken. Im Segment Frucht hat eine gute Apfelverarbeitungs-kampagne 2021 zu einer Erholung des Fruchtsaftkonzentratgeschäftes geführt. Historisch hohe Ethanolnotierungen waren der Hauptgrund für eine v.a. im zweiten Halbjahr 2021|22 sehr starke EBIT-Entwicklung im Segment Stärke.

Die eklatant gestiegenen Rohstoffpreise seit dem Sommer 2021 belasteten zeitgleich mit den extrem gestiegenen Energiekosten die Ergebnisse in allen Segmenten. Die COVID-19-Pandemie mit all ihren Folgewirkungen – auch für die Kunden – beschäftigte AGRANA auch 2021|22.

Die Umsatzerlöse der AGRANA-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2021|22 mit 2.901,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahr, wobei der Anstieg zum größten Teil auf höhere Absätze und Verkaufspreise im Segment Stärke (1.010,4 Mio. €; +22,9 %) zurückzuführen war. Die Umsatzentwicklung in den Segmenten Frucht (1.251,1 Mio. €; +7,2 %) und Zucker (640,0 Mio. €; +14,6 %) war ebenfalls positiv. Das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) betrug 2021|22 24,7 Mio. € und lag damit sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 78,7 Mio. €. Der Rückgang ist auf ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von -69,8 Mio. € (Vorjahr: -11,9 Mio. €), primär bedingt durch Wertberichtigungen in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, zurückzuführen. Im Segment Frucht führte eine Wertminderung des Goodwill der CGU1 Frucht aufgrund des Ukraine-Krieges zu einem negativen EBIT von -15,8 Mio. € (Vorjahr: 41,2 Mio. €). Die operative Performance des Segmentes war nur leicht rückläufig. Trotz deutlich gestiegener Rohstoff- und Energiekosten konnte im Segment Stärke eine EBIT-Verbesserung auf 71,6 Mio. € (Vorjahr: 64,8 Mio. €) erzielt werden. Im Segment Zucker fiel der Verlust trotz einer höheren Kapazitätsauslastung und gestiegener Verkaufspreise seit dem neuen Zuckerwirtschaftsjahr 2021|22 (Oktober 2021) mit -31,1 Mio. € höher als im Vorjahr (-27,3 Mio. €) aus. Gestiegene Energiekosten, Sondereinflüsse aus dem Ukraine-Krieg und schwächere Ergebnisbeiträge der Beta Pura GmbH, Wien, waren für den EBIT-Rückgang verantwortlich.

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2021|22 -16,1 Mio. € (Vorjahr: -18,5 Mio. €), wobei die positive Veränderung v.a. aus einem verbesserten Währungsergebnis resultierte. Auch das Zinsergebnis zeigte sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern fiel von 60,2 Mio. € im Vorjahr auf 8,6 Mio. €. Nach einem Steueraufwand von 20,9 Mio. €, dem eine Steuerquote von 241,7 % (Vorjahr: 8,7 %) entspricht, betrug das Konzernergebnis -12,2 Mio. €

(Vorjahr: 55,0 Mio. €). Das den Aktionären der AGRANA zurechenbare Konzernergebnis lag bei -12,6 Mio. € (Vorjahr: 59,8 Mio. €), das Ergebnis je Aktie (EPS) ging auf -0,20 € (Vorjahr: 0,96 €) zurück.

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegenen Bilanzsumme zum 28. Februar 2022 von 2,64 Mrd. € (28. Februar 2021: 2,47 Mrd. €) lag die Eigenkapitalquote bei 48,5 % (28. Februar 2021: 53,8 %).

Auf der Passivseite reduzierten sich die langfristigen Schulden (-119,9 Mio. €) v.a. aufgrund des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten deutlich. Die kurzfristigen Schulden stiegen (+338,3 Mio. €) aufgrund gestiegener kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten und höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen deutlich.

Die Nettofinanzschulden zum 28. Februar 2022 lagen mit 532,0 Mio. € um 88,5 Mio. € über dem Wert des Bilanzstichtages 2020|21. Das Gearing zum Stichtag betrug folglich 41,5 % (28. Februar 2021: 33,4 %).

1.2 Auszahlungsmodalitäten

Die Gewährung und Auszahlung der Vergütung erfolgte im Einklang mit der von der Hauptversammlung am 3. Juli 2020 beschlossenen Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA („Vergütungspolitik“).

Um den Aktionären einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 und die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, die auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basieren.

Alle Geldbeträge in diesem Vergütungsbericht sind gerundet auf Euro und als Bruttobeträge (exkl. Dienstgeber- bzw. sonstiger Pflichtabgaben) angegeben.

2 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Grundsätze, welche bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA angewendet werden, sind in der Vergütungspolitik der AGRANA geregelt. Das Vergütungssystem setzt die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (§§ 78 ff AktG) und die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) um. Primäres Ziel der Vergütungspolitik ist es, eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Die Vergütungspolitik der AGRANA wurde vom Aufsichtsrat der AGRANA unter seiner alleinigen Verantwortung für die Beschlussfassung über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz (AktG) ausgearbeitet. Diese Vergütungspolitik legt die bei der Festsetzung der Vergütung für den Vorstand geltenden Grundsätze fest, die Struktur der Vergütung und ihrer Bestandteile (fix und variabel). Weiters definiert sie allfällige nicht finanzielle Begünstigungen, die Vorstandsmitgliedern gewährt werden können.

Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde von der Hauptversammlung der AGRANA am 3. Juli 2020 beschlossen und gilt bis zur 37. Hauptversammlung im Jahr 2024, sofern der Aufsichtsrat nicht zu einem früheren Zeitpunkt um Genehmigung einer überarbeiteten oder geänderten Politik ersucht.

Die Vergütungspolitik stellt einen Rahmen für den Aufsichtsrat und dessen Vergütungsausschuss bei der Gestaltung der Organvergütung dar. Betreffend die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist jeder von der Hauptversammlung der Gesellschaft angenommene Beschluss zu einem spezifischen Vorschlag, wie im Österreichischen Aktiengesetz vorgesehen, rechtlich bindend.

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder

Gemäß § 78c Abs 1 S 2 AktG hat der Vergütungsbericht einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Die vorliegende Darlegung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile sowie deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll das Verständnis der Rahmenbedingungen für die Gesamtvergütung fördern.

Die Vergütung entspricht dabei der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, differenziert jedoch hinsichtlich des individuellen Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, und variable Vergütungsbestandteile.

Die **festen Vergütungsbestandteile** des Vorstands gliedern sich in eine fixe jährliche Vergütung, sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge und Nebenleistungen, wie einen Dienstwagen, eine Unfallversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Zusätzlich gibt es eine D&O-Versicherung, für die die Gesellschaft die Prämien übernimmt.

Die fixe jährliche Vergütung ist in vierzehn Teilbeträge unterteilt und wird am Ende eines jeden Monats ausbezahlt. Die fixe Vergütung kann an die Inflationsentwicklung und andere sich ändernde Umstände angepasst werden.

Bemessungsgrundlage für die **variable Vergütung** ist die Höhe der ausgeschütteten Dividende. Zur Sicherstellung der Miteinbeziehung einer langfristigen Komponente wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre zur Berechnung des variablen Anteils herangezogen. Je fixem Betrag ausgeschütteter Dividende im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt der variable Vergütungsanteil einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts des jeweiligen Vorstandsmitgliedes im abgelaufenen Geschäftsjahr. Daher kann der relative Anteil der variablen Vergütung über 50% des jährlichen Vergütungspakets ausmachen. Die Höhe des variablen Anteils wird mit Ablauf jenes Monats des Folgejahres berechnet, in dem der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt wurde. Die variable Vergütung wird entweder zur Gänze unmittelbar danach oder im Ausmaß eines Siebentels der errechneten erfolgsabhängigen Vergütung jeweils im Dezember als Sonderzahlung abgerechnet und ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird in monatlich gleich hohen Teilbeträgen als laufender Bezug ausbezahlt. Der Aufsichtsrat behält sich ausdrücklich vor, von den vereinbarten Zielparametern in Situationen abzuweichen, die eine wesentliche nachteilige Veränderung des Geschäftsganges, des operativen Betriebs, der Vermögenswerte oder der Geschäftsaussichten der Gesellschaft nach sich ziehen oder nach sich ziehen können. Darüber hinaus sind sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene variable Vergütungsbestandteile zu beachten.

Außerdem werden zur **betrieblichen Altersversorgung** Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung gewährt. Für die vor dem 01.01.2010 erstmals bestellten Vorstandsmitglieder gilt ein Ruhebezug vereinbart, der sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage errechnet und der bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG anfällt. Bei einem Pensionsantritt vor dem gemäß ASVG vorgesehenen Anspruch auf Alterspension reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die übrigen Vorstandsmitglieder besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann. In der Gesellschaft bestehen keine Frühpensionsregelungen für die Mitglieder des Vorstands.

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion bestehen für die vor dem 02.01.2009 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands vertragliche **Abfertigungsansprüche** entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes abzüglich eines etwaigen Abfertigungsanspruches entsprechend den Bestimmungen des BMSVG. Die Abfertigung entspricht maximal dem Betrag der Vergütung für ein Jahr (einschließlich Fixgehalt und sämtliche variablen Vergütungskomponenten auf Durchschnittsbasis). Für die nach dem 31.12.2007 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands ist die Gesellschaft verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des BMSVG, monatlich 1,53 % der monatlichen Bruttovergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen. Bei Vertragsbeendigung können die Vorstandsmitglieder gegenüber der Vorsorgekasse die Auszahlung der aufgelaufenen Beiträge (einschließlich Investitionsertrag) verlangen.

Details zur Ausgestaltung der festen und der variablen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik der AGRANA entnommen werden.

2.2 Grundzüge der Vergütungspolitik für die Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 98a iVm § 78c Abs 1 S 2 AktG hat der Vergütungsbericht einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 98a iVm § 78a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Die Vergütungspolitik der AGRANA soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der AGRANA fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern.

Die Vergütung besteht in einer Gesamtvergütung pro Jahr. Der Aufsichtsrat kann von der Hauptversammlung ermächtigt werden, den Gesamtbetrag unter den Aufsichtsratsmitgliedern aufzuteilen und die jeweilige Höhe insbesondere nach Funktionen (zB Vorsitz, Stellvertretender Vorsitz, Mitgliedschaft in Ausschüssen) unterschiedlich zu bemessen. Es können auch Sitzungsgelder gewährt werden. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder in die für die Vorstandsmitglieder der AGRANA abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

Details zur Ausgestaltung der festen und der variablen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik der AGRANA entnommen werden.

3 Bericht über die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021|22

3.1 Grundlegendes

Um den Aktionären einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 abgebildet, der auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Die vorliegende Darstellung der Gesamtvergütung hat das Ziel, dem Leser eine übersichtliche Aufschlüsselung über die Bestandteile und den relativen Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes zu geben. Die Vergütung von verbundenen Unternehmen an Vorstandsmitglieder ist im Anhang 1 durch eine von den restlichen Bestandteilen getrennte Angabe ersichtlich gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021|22, das den Zeitraum von 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 umfasste, waren Dkfm. Markus Mühleisen, MBA (Vorstandsvorsitzender seit 01.06.2021), Dipl.-Ing. Johann Marihart (Vorstandsvorsitzender bis 31.05.2021), Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer (bis 31.05.2021), Mag. Stephan Büttner, Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer, Ingrid-Helen Arnold, MBA (ab 01.06.2021) und Dkfm. Thomas Kölbl (bis 31.05.2021) Mitglieder des Vorstands der AGRANA.

Ingrid-Helen Arnold, MBA sowie Dkfm. Thomas Kölbl erhalten aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem fixen und einem variablen (erfolgsabhängigen) Anteil. Der erfolgsabhängige Bestandteil des Gehaltes ist vertraglich an die Höhe der ausgeschütteten Dividende der letzten drei Jahre geknüpft, um langfristige und mehrjährige Leistungskriterien zu berücksichtigen.

3.2 Gesamtvergütung

3.2.1 Feste Vergütungsbestandteile

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für **Dkfm. Markus Mühleisen, MBA** ein Grundgehalt in Höhe von 449,8 Tsd. Euro ausbezahlt (Rumpffjahr 01.06.2021 bis 28.02.2022). Darüber hinaus wurden für Dkfm. Markus Mühleisen, MBA folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 125,27 Euro (aliquot für 01.06.2021 bis 28.02.2022)
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt für das Rumpffjahr 01.06.2021 bis 28.02.2022 6,48 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt für den Zeitraum 01.06.2021 bis 28.02.2022 130,77 Euro.
- Sonstige Sachbezüge (z.B. Karten, Kultur): 412 Euro im Geschäftsjahr 2021|22.
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.

- Herr Dkfm. Mühleisen, MBA übt seine Geschäftsführerfunktion bei der AGRANA Sales & Marketing GmbH neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG aus und erhält für diese kein zum Vorstandsvertrag gesondertes Entgelt. Mit dem Entgelt des Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG ist gegenüber Herrn Dkfm. Mühleisen, MBA auch die Funktion bzw. Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Sales & Marketing GmbH zur Gänze abgegolten. In diesem Zusammenhang werden für die Dauer der Überlassung an die AGRANA Sales & Marketing GmbH daher 25% des im Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG vereinbarten Entgeltes (inklusive Prämien), zuzüglich der darauf lastenden Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, monatlich im Nachhinein von der AGRANA Beteiligungs-AG an die AGRANA Sales & Marketing GmbH zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für **Dipl.-Ing. Johann Marihart** ein Grundgehalt in Höhe von 191,4 Tsd. Euro (Rumpffjahr 01.03.2021 bis 31.05.2021) ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Dipl.-Ing. Johann Marihart folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 41,76 Euro (aliquot für 01.03.2021 bis 31.05.2021)
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt für den Zeitraum 01.03.2021 bis 31.05.2021 2,88 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt für den Zeitraum 01.03.2021 bis 31.05.2021 43,59 Euro.
- Sonstige Sachbezüge (z.B. Karten, Kultur): 4 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2021|22.
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- Aus seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der Freiburger Holding GmbH erhielt Herr Dipl.-Ing. Johann Marihart 8,1 Tsd. Euro.

Für **Mag. Stephan Büttner** wurde ein Grundgehalt in Höhe von 455,7 Tsd. Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Mag. Stephan Büttner folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 228,60 Euro jährlich
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 11,52 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2021 bei 0 Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt jährlich 174,36 Euro.
- Sonstige Sachbezüge (z.B. Karten, Kultur): 340 Euro im Geschäftsjahr 2021|22
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Mag. Stephan Büttner ausbezahlt worden. Herr Mag. Büttner übt seine Geschäftsführerfunktion bei der AGRANA Fruit S.A.S. neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG aus und erhält für diese kein zum Vorstandsvertrag gesondertes Entgelt. Mit dem Entgelt des Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG ist gegenüber Herrn Mag. Büttner auch die Funktion bzw. Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Fruit S.A.S. zur Gänze

abgegolten. In diesem Zusammenhang werden für die Dauer der Überlassung an die AGRANA Fruit S.A.S. daher 33,3% des im Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG vereinbarten Entgeltes (inklusive Prämien), zuzüglich der darauf lastenden Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, monatlich im Nachhinein von der AGRANA Beteiligungs-AG an die AGRANA Fruit S.A.S. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Für **Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer** wurde ein Grundgehalt in Höhe von 136,7 Tsd. Euro (Rumpffahr 01.03.2021 bis 31.05.2021) ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 228,60 Euro jährlich
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt für den Zeitraum 01.03.2021 bis 31.05.2021 2,16 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2022 bei 55,4 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt für den Zeitraum 01.03.2021 bis 31.05.2021 43,59 Euro.
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer ausbezahlt worden.

Für **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer** wurde ein Grundgehalt in Höhe von 351,4 Tsd. Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 228,60 Euro jährlich
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 8,64 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2022 bei 26,1 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt jährlich 174,36 Euro.
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ausbezahlt worden. Herr Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer wurde mit Wirkung vom 01. September 2019 zum Mitglied des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG bestellt. Herr Dr. Harringer übt seine Geschäftsführerfunktion (Organmandat) bei der AGRANA Stärke GmbH neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG aus. Herr Dr. Harringer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Stärke GmbH kein zum Vorstandsvertrag gesondertes Entgelt. Mit dem Entgelt des Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG ist gegenüber Herrn Dr. Harringer auch die Funktion bzw. Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Stärke GmbH zur Gänze abgegolten. In diesem Zusammenhang werden für die Dauer der Überlassung an die AGRANA Stärke GmbH daher 33,3% des im Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG vereinbarten Entgeltes (inklusive Prämien), zuzüglich der darauf lastenden Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, monatlich im Nachhinein von der AGRANA Beteiligungs-AG an die AGRANA Stärke GmbH zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Ingrid-Helen Arnold, MBA erhält aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung der Vorstandsfunktion in der AGRANA Beteiligungs-AG keine Bezüge.

Dkfm. Thomas Kölbl erhält aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung der Vorstandsfunktion in der AGRANA Beteiligungs-AG keine Bezüge.

3.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

Als Bemessungsgrundlage wird die Höhe der ausgeschütteten Dividende gewählt. Zur Sicherstellung der Miteinbeziehung einer langfristigen Komponente wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre zur Berechnung des variablen Anteils herangezogen. Je fixem Betrag ausgeschütteter Dividende im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt der variable Vergütungsanteil einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts des jeweiligen Vorstandsmitgliedes im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Höhe des variablen Anteils richtet sich nach der Höhe der ausgeschütteten Dividende der Gesellschaft im Durchschnitt der letzten drei Jahre: Je 500.000,00 Euro ausgeschüttete Dividende (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) beträgt der Bonus 1% des Jahresgrundgehalts des abgelaufenen Geschäftsjahres. Für Herrn Dkfm. Markus Mühleisen, MBA und Herrn Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ist dieser Bonus mit 100% des Basisgehalts gedeckelt.

Die Höhe des variablen Anteils wird mit Ablauf jenes Monats des Folgejahres berechnet, in dem der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt wurde. Die variable Vergütung wird entweder zur Gänze unmittelbar danach oder im Ausmaß eines Siebentels der errechneten erfolgsabhängigen Vergütung jeweils im Dezember als Sonderzahlung abgerechnet und ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird in monatlich gleich hohen Teilbeträgen als laufender Bezug ausbezahlt.

Es besteht kein Long Term Incentive Programm für die Mitglieder des Vorstands.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 für **Dipl.-Ing. Johann Marihart** mit Auszahlung in 2021: 880 Tsd. Euro.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 für **Mag. Stephan Büttner** mit Auszahlung in 2021: 469,35 Tsd. Euro.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 für **Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer** mit Auszahlung in 2021: 628,65 Tsd. Euro.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 für **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer** mit Auszahlung in 2021: 300 Tsd. Euro.

3.2.3 Relativer Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Der relative Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes iSd § 78c Abs 2 Z 1 AktG ergibt sich aus Anhang 1.

3.2.4 Pensionsregelungen

Zur betrieblichen Altersversorgung sind für den Vorstand Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Für Dkfm. Markus Mühleisen, MBA, für Mag. Stephan Büttner und für Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann.

Bei einer beitragsorientierten Vereinbarung wird seitens des Arbeitgebers keine konkrete Leistungshöhe, sondern ein regelmäßig zu erbringender Beitrag zugesagt.

Für das Geschäftsjahr 2021|22 bestanden Ansprüche für Pensionskassenbeiträge in Höhe von 480 Tsd. Euro (Vorjahr: 440 Tsd. Euro).

Pensionsbeitragszahlungen (in Tsd. Euro):

	2021 22 ¹	2020 21	2019 20
Büttner	102	100	100
Harringer	102	100	42
Mühleisen	83	-	-
Gattermayer	193	240	241
Gesamt	480	440	383

¹ Kaufmännisch gerundet

Nachschusszahlungen (in Tsd. Euro):

	2021 22	2020 21	2019 20
Grausam ¹	55	78	125
Marihart ²	0	0	325
Gattermayer ²	0	0	146
Grausam ²	0	0	468
Marihart ³	109	0	0
Gesamt	164	78	1,064

¹ Es gab einen Nachschuss für den per 31. Dezember 2014 ausgeschiedenen Finanzvorstand, Mag. Walter Grausam, in Höhe von 55 Tsd. Euro (Vorjahr: 78 Tsd. Euro). Diese Zahlung bezieht sich auf die jährliche Valorisierung der Pension mit dem Zucker Kollektivvertrag zur Wertsicherung.

² Die Nachschusszahlung an die Pensionskasse in Höhe von 939 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2019/20 ergaben sich aufgrund einer Minderperformance der Valida Pensionskasse und betreffen die Vorstände Marihart, Gattermayer und Grausam (leistungsorientiertes System).

³ Es gab einen Nachschuss für den per 31. Mai 2021 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Johann Marihart in Höhe von 81 Tsd. Euro. Diese Zahlung bezieht sich auf die jährliche Valorisierung der Pension mit dem Zucker Kollektivvertrag zur Wertsicherung. Des Weiteren gab es eine Nachschusszahlung in Höhe von 28 Tsd. Euro. Diese Zahlung ergab sich aufgrund der Inanspruchnahme der Pensionsleistung durch Hr. Dipl.-Ing. Marihart bei aufrechtem Dienstverhältnis.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert.

3.2.5 Abfertigungsansprüche

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion bestehen für die vor dem 2. Jänner 2009 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands vertragliche Abfertigungsansprüche entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes abzüglich eines etwaigen Abfertigungsanspruches entsprechend den Bestimmungen des BMSVG. Der Abfertigungsanspruch gemäß Angestelltengesetz errechnet sich entsprechend den österreichischen rechtlichen Vorgaben aus der Gesamtvergütung sowie der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit. Demnach entspricht die Abfertigung maximal dem Betrag der Vergütung für ein Jahr (einschließlich Fixgehalt und sämtliche variablen Vergütungskomponenten auf Durchschnittsbasis).

Für die nach dem 31. Dezember 2007 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands ist die Gesellschaft nach der österreichischen Gesetzeslage verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des BMSVG, monatlich 1,53 % der monatlichen Bruttovergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen. Bei Vertragsbeendigung können die Vorstandsmitglieder gegenüber der Vorsorgekasse die Auszahlung der aufgelaufenen Beiträge (einschließlich Investitionsertrag) verlangen.

3.2.6 Ersatz von Barauslagen und Reisekosten

Sämtliche Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Erstattung der Kosten dienstlicher Reisen. Sonstiger angemessener Aufwand, der den Mitgliedern des Vorstands in Ausübung ihres Dienstes erwächst, wird nach Vorlage der entsprechenden Belege vergütet.

3.2.7 Urlaubsanspruch

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben einen jährlichen Anspruch auf 25 bzw. 30 Tage bezahlten Urlaub in Entsprechung der österreichischen gesetzlichen Bestimmungen.

3.3 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Nach der Vergütungspolitik muss die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung stehen.

Zur Lage des Unternehmens siehe oben unter 1.1.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass sich die Vergütung des Vorstands der AGRANA sowohl hinsichtlich der Höhe der festen Vergütungsbestandteile als auch hinsichtlich des prozentuellen Anteils der variablen Vergütung und damit auch der Höhe der Gesamtvergütung innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt.

Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Systematik bei der variablen Vergütung setzt Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und fördert die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der AGRANA. Es werden geeignete Anreize für die Mitglieder des Vorstands der AGRANA gesetzt, die Strategie des AGRANA-Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen und damit dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Überdies begünstigen weder das Ausmaß der variablen Vergütungsbestandteile noch die zugrunde gelegten Kennzahlen oder die konkret vereinbarten individuellen Ziele das Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken. Schließlich gewährleistet das Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, dass die Erreichung kurzfristiger, bonusrelevanter Ziele keinen Vorrang hat.

3.4 Darstellung der Entwicklung der Gesamtvergütung

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, wird § 78c Abs 2 Z 2 AktG mit der Maßgabe angewandt, dass lediglich die durchschnittliche Vergütung im Zeitraum seit dem Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 in den Vergleich miteinbezogen wird. Diese ist in Anhang 1 dargelegt.

3.5 Vergleich zur Unternehmensperformance und Arbeitnehmervergütung

Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung wurden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, besteht kein unangemessenes Ungleichgewicht des Lohn- und Gehaltsgefüges.

Tabelle (in Tsd. Euro)

	2021 22 vs. 2020/21	
	In %	In Tsd. Euro
Dkfm. Markus Mühleisen, MBA ¹	-	-
Dipl.-Ing. Johann Marihart ²	-	-
Mag. Stephan Büttner	-2,4%	-23,18
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer ²	-	-
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ³	-	-
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter pro Kopf (AGRANA Beteiligungs-AG)	+3%	1,85

¹ Dkfm. Markus Mühleisen, MBA ist seit 1.6.2021 Mitglied des Vorstands, daher keine Vergleichbarkeit gegeben

² Dipl.-Ing. Johann Marihart & Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer sind mit 31.5.2021 aus dem Vorstand ausgeschieden, daher keine Vergleichbarkeit gegeben

³ Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ist seit 1.9.2019 Mitglied des Vorstands, daher keine Vergleichbarkeit gegeben

3.6 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Den Vorstandsmitgliedern der AGRANA wurden keine Aktien iSd § 78c Abs 2 Z 4 AktG angeboten oder gewährt.

3.7 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

3.8 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung iSd § 78c Abs 2 Z 6 AktG.

4 Bericht über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020|21

4.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der AGRANA einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a iVm § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, der auf der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Darstellungsform basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021|22, das den Zeitraum von 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 umfasste, bestand der Aufsichtsrat der AGRANA aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Kapitalvertreter waren Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Hans-Jörg Gebhard (1. Stellvertreter des Vorsitzenden), Mag. Klaus Buchleitner, MBA (2. Stellvertreter des Vorsitzenden), Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Dr. Andrea Gritsch, Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Dr. Thomas Kirchberg und Dipl.-Ing. Josef Pröll.

Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder waren Thomas Buder (Zentralbetriebsratsvorsitzender), Andreas Klamer, Dipl.-Ing. Daniela Bogner und Rene Schmid.

Die Vergütungspolitik sieht vor, dass Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft keine variable Vergütung gewährt wird, sie erhalten jedoch eine angemessene jährliche fixe Vergütung. Diese ist so ausgestaltet, dass sie in Bezug auf die Situation, Größe und Komplexität der Gesellschaft verhältnismäßig und marktkonform ist. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Zusätzlich kann den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein angemessenes Sitzungsgeld gewährt werden.

Die Höhe der jährlichen Aufsichtsratsvergütung wird von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder, Thomas Buder (Zentralbetriebsratsvorsitzender), Andreas Klamer, Dipl.-Ing. Daniela Bogner und Rene Schmid, üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

4.2 Gesamtvergütung

4.2.1 Feste Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2021|22 wurde die Aufsichtsratsvergütung für die im Geschäftsjahr 2020/21 tätigen Kapitalvertreter im Aufsichtsrat ausbezahlt (Zeitraum von 1. März 2020 bis 28. Februar 2021). Dies waren Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Hans-Jörg Gebhard (1. Stellvertreter des Vorsitzenden), Mag. Klaus Buchleitner, MBA (2. Stellvertreter des Vorsitzenden), Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Dr. Andrea Gritsch, Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Dr. Thomas Kirchberg und Dipl.-Ing. Josef Pröll.

Die Hauptversammlung am 29. Juni 2021 hat eine jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 312,5 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 20/21 beschlossen und die Verteilung dem Aufsichtsrat übertragen. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

Die geleisteten Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

	2021 22*	2020/21*	2019/20*
Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender)	60 Tsd. Euro	60 Tsd. Euro	60 Tsd. Euro
Dr. Hans-Jörg Gebhard (ab 01.04.2020 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	44 Tsd. Euro ¹	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Mag. Klaus Buchleitner, MBA (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	45 Tsd. Euro	45 Tsd. Euro	45 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Helmut Friedl	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dr. Thomas Kirchberg	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Josef Pröll	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dr. jur. Andrea Gritsch	23 Tsd. Euro ²	-	-

(mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt)			
Dr. Wolfgang Heer (Funktion am 04.03.2020 zurückgelegt- Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	-	45 Tsd. Euro	45 Tsd. Euro

*Vergütung jeweils für das Vorjahr

¹ Vergütung aliquot erhöht ab 01.04.2020

² Vergütung aliquot ab Bestellung 03.07.2020

Es besteht eine D&O Versicherung für den Aufsichtsrat, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

4.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

Es wurden - in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik - keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt.

Ebenso wenig bestehen Long Term Incentive Programme für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

4.3 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen.

4.4 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei AGRANA ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

4.5 Sonstige Informationen und Erläuterungen

4.5.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

4.5.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Anhang 1 Tabellarische Übersicht der Vergütung Vorstände

Anhang 2 Tabellarische Übersicht der Vergütung Aufsichtsräte

Anhang 1 Vorstände

	Geschäftsjahr 2021 22 ¹							
(in Tsd. Euro)	Mühleisen ⁴	Marihart ⁵	Büttner	Gattermayer ⁵	Harringer	Kölbl ¹	Arnold ¹	Total
<i>Fixe Vergütung</i>								
Jahresgrundgehalt	449,82	191,37	455,71	136,69	351,43	-	-	1 585,03
Sachbezüge	7,02	6,92	12,03	2,20	8,81	-	-	37,00
Zwischensumme	456,85	198,29	467,75	138,90	360,24	-	-	1 622,03
<i>Variable Vergütung</i>								
Prämie für Vorjahr	-	840,00	469,35	628,65	300,00	-	-	2 238,00
Erfinderprämie		40,00				-	-	40,00
Zwischensumme	-	880,00	469,35	628,65	300,00	-	-	2 278,00
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>								
Vorstandstätigkeit						836,66	458,33	1 294,99
Aufsichtsratsstätigkeit		8,10				99,47	-	107,57
Geschäftsführertätigkeit in der AGRANA Stärke GmbH (20/21 Nachverrechnung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Prämie für Geschäftsführertätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	8,10	-	-	-	936,13	458,33	1 402,56
<i>Gesamvergütung laufend</i>								
Fix	456,85	198,29	467,75	138,90	360,24	-	-	1 622,03
Variabel	-	880,00	469,35	628,65	300,00	-	-	2 278,00
Verbundene Unternehmen	-	8,10	-	-	-	836,66	458,33	1 303,09
Zwischensumme	456,85	1 086,39	937,09	767,55	660,24	836,66	458,33	5 203,11
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	100%	18%	50%	18%	55%			
Relativer Anteil variabler Bezug	0%	82%	50%	82%	45%			
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	n/a ⁵	n/a ⁵	- 23,18	n/a ⁵	n/a ⁵	n/a ⁵	n/a ⁵	
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	n/a ⁵	n/a ⁵	-2,4%	n/a ⁵	n/a ⁵	n/a ⁵	n/a ⁵	
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG)								62,97
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) absolut								1,85
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) in Prozent								3,0%
Gesamtvergütung Vorstände AGRANA Beteiligungs-AG¹								3 908,12
<i>Sonstige Zahlungen (iZm Austritt, zB Jubiläumsgeld, Abfertigung, Urlaubersatzleistung)</i>		2 681,63		1 332,61				4 014,23

¹ Ingrid-Helen Arnold, MBA sowie Dkfm. Thomas Kölbl erhalten aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge. Die ausgewiesenen Vergütungsbeträge von verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die im gesamten Geschäftsjahr bezogenen Beträge.

² Bestellung zum Vorstandsmitglied mit 01. September 2019

³ Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

⁴ Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden mit 01. Juni 2021

⁵ Ausscheiden aus dem Vorstand mit 31. Mai 2021

⁶ Keine Vergleichbarkeit gegeben

	Geschäftsjahr 2020 21					
(in Tsd. Euro)	Marihart	Büttner	Gattermayer	Harringer	Kölbl ¹	Total
<i>Fixe Vergütung</i>						
Jahresgrundgehalt	700,00	430,00	500,00	300,00	-	1 930,00
Sachbezüge	12,42	11,70	11,27	8,82	-	44,20
Zwischensumme	712,42	441,70	511,27	308,82	-	1 974,20
<i>Variable Vergütung</i>						
Prämie für Vorjahr	804,20	518,58	603,00	150,00		2 075,78
Erfinderprämie	40,00					40,00
Zwischensumme	844,20	518,58	603,00	150,00	-	2 115,78
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>						
Vorstandstätigkeit					801,46	801,46
Aufsichtsratsstätigkeit	16,20				71,77	87,97
Geschäftsführertätigkeit in der AGRANA Stärke GmbH (20/21 Nachverrechnung)				3,71		3,71
Prämie für Geschäftsführertätigkeit				27,32		27,32
Zwischensumme	16,20	-	-	31,03	873,23	920,46
<i>Gesamvergütung laufend</i>						
Fix	712,42	441,70	511,27	308,82	-	1 974,20
Variabel	844,20	518,58	603,00	150,00	-	2 115,78
Verbundene Unternehmen	16,20	-	-	31,03	873,23	920,46
Zwischensumme	1 572,82	960,28	1 114,27	489,84	873,23	5 010,44
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	45%	46%	46%	67%	-	
Relativer Anteil variabler Bezug	54%	54%	54%	33%	-	
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	- 133,54	- 41,24	- 48,58	n/a ⁵	n/a ⁵	- 74,45
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-7,8%	-4,1%	-4,2%	n/a ⁵	n/a ⁵	-5,8%
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG)						61,12
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) absolut						5,15
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) in Prozent						9,2%
Gesamtvergütung Vorstände AGRANA Beteiligungs-AG¹						4 137,21
<i>Sonstige Zahlungen (iZm Austritt, zB Jubiläumsgeld, Abfertigung, Urlaubersatzleistung)</i>						

¹ Ingrid-Helen Arnold, MBA sowie Dkfm. Thomas Kölbl erhalten aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge. Die ausgewiesenen Vergütungsbeträge von verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die im gesamten Geschäftsjahr bezogenen Beträge.

² Bestellung zum Vorstandsmitglied mit 01. September 2019

³ Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

⁴ Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden mit 01. Juni 2021

⁵ Ausscheiden aus dem Vorstand mit 31. Mai 2021

⁶ Keine Vergleichbarkeit gegeben

	Geschäftsjahr 2019 20					
(in Tsd. Euro)	Marihart	Büttner	Gattermayer	Harringer ²	Kölbl ^{1,3}	Total
<i>Fixe Vergütung</i>						
Jahresgrundgehalt	700,00	430,00	500,00	142,89		1 772,89
Sachbezüge	12,60	11,70	11,90	4,41		40,61
Zwischensumme	712,60	441,70	511,90	147,30		1 813,50
<i>Variable Vergütung</i>						
Prämie für Vorjahr	871,33	559,82	650,95	-		2 082,10
Erfinderprämie	40,00					40,00
Zwischensumme	911,33	559,82	650,95	-		2 122,10
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>						
Vorstandstätigkeit						-
Aufsichtsratsstätigkeit	82,43					82,43
Geschäftsführertätigkeit in der AGRANA Stärke GmbH (20/21 Nachverrechnung)	-	-	-	129,87		129,87
Prämie für Geschäftsführertätigkeit				27,95		27,95
Zwischensumme	82,43	-	-	157,82		240,25
<i>Gesamvergütung laufend</i>						
Fix	712,60	441,70	511,90	147,30		1 813,50
Variabel	911,33	559,82	650,95	-		2 122,10
Verbundene Unternehmen	82,43	-	-	157,82		240,25
Zwischensumme	1 706,36	1 001,52	1 162,85	305,12		4 175,85
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	42%	44%	44%	48%		
Relativer Anteil variabler Bezug	53%	56%	56%	0%		
Veränderung der Gesamtvergütung absolut						
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent						
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG)						55,97
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) absolut						
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) in Prozent						
Gesamvergütung Vorstände AGRANA Beteiligungs-AG¹						4 175,85
<i>Sonstige Zahlungen (iZm Austritt, zB Jubiläumsgeld, Abfertigung, Urlaubersatzleistung)</i>						

¹ Ingrid-Helen Arnold, MBA sowie Dkfm. Thomas Kölbl erhalten aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge. Die ausgewiesenen Vergütungsbeträge von verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die im gesamten Geschäftsjahr bezogenen Beträge.

² Bestellung zum Vorstandsmitglied mit 01. September 2019

³ Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

⁴ Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden mit 01. Juni 2021

⁵ Ausscheiden aus dem Vorstand mit 31. Mai 2021

⁶ Keine Vergleichbarkeit gegeben

Anhang 2 Aufsichtsräte

	Geschäftsjahr 2021 22 ¹								
(in Tsd. Euro)	Hameseder	Buchleitner	Gebhard ⁴	Friedl	Karpfinger	Kirchberg	Pröll	Gritsch ⁵	Total
<i>Fixe Vergütung</i>									
Jahresgrundgehalt	60,00	45,00	44,17	35,00	35,00	35,00	35,00	23,33	312,50
Sachbezüge									
Zwischensumme	60,00	45,00	44,17	35,00	35,00	35,00	35,00	23,33	312,50
<i>Variable Vergütung</i>									
Prämie für Vorjahr									
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>									
Aufsichtsratsstätigkeit	150,00	-	344,03	133,00	-	99,47	-	-	
Vorstandstätigkeit						839,79			
Zwischensumme	150,00	-	344,03	133,00	-	839,79	-	-	1 466,82
<i>Gesamvergütung</i>									
Fix	60,00	45,00	44,17	35,00	35,00	35,00	35,00	23,33	312,50
Variabel	-	-	-	-	-	-	-	-	
Verbundene Unternehmen	150,00	-	344,03	133,00	-	839,79	-	-	
Zwischensumme	210,00	45,00	388,20	168,00	35,00	874,79	35,00	23,33	1 779,32
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)									
Relativer Anteil variabler Bezug									
Veränderung der Gesamtvergütung absolut									
	60,00	-	84,00	35,00	-	22,15	-	n/a	179,48
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent ³									
	40%	0%	28%	26%	0%	3%	0%		11%
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten									
Total									
									1 779,32

¹ Vergütung für Vorjahr

² Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

³ Ohne Berücksichtigung des Bezugs aus verbundenen Unternehmen s. Fußnote 2

⁴ ab 01.04.2020 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

⁵ mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt

	Geschäftsjahr 2020 21 ¹									
(in Tsd. Euro)	Hameseder	Buchleitner	Heer	Friedl	Gebhard	Karpfinger	Kirchberg	Pröll	Gritsch	Total
<i>Fixe Vergütung</i>										
Jahresgrundgehalt	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00
Sachbezüge										
Zwischensumme	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00
<i>Variable Vergütung</i>										
Prämie für Vorjahr										
Zwischensumme										
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>										
Aufsichtsratsstätigkeit	90,00			98,00	269,20		36,77			
Vorstandstätigkeit							780,88			
Zwischensumme	90,00	-	-	98,00	269,20	-	817,64	-	-	
<i>Gesamvergütung</i>										
Fix	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00
Variabel										
Verbundene Unternehmen	90,00	-	-	98,00	269,20		817,64	-		
Zwischensumme	150,00	45,00	45,00	133,00	304,20	35,00	852,64	35,00	-	1 599,84
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)										
Relativer Anteil variabler Bezug										
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-	-	-	-	- 1,35	-		-	-	
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent ³	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten										
Total										1 599,84

1 Vergütung für Vorjahr

2 Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

3 Ohne Berücksichtigung des Bezugs aus verbundenen Unternehmen s. Fußnote 2

4 ab 01.04.2020 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

5 mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt

	Geschäftsjahr 2019 20 ¹								
(in Tsd. Euro)	Hameseder	Buchleitner	Heer ²	Friedl	Gebhard	Karpfinger	Kirchberg ²	Pröll	Total
<i>Fixe Vergütung</i>									
Jahresgrundgehalt	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
Sachbezüge									
Zwischensumme	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
<i>Variable Vergütung</i>									
Prämie für Vorjahr									
Zwischensumme									
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>									
Aufsichtsratsstätigkeit	90,00			98,00	270,55				
Vorstandstätigkeit									
Zwischensumme	90,00	-	-	98,00	270,55	-	-	-	
<i>Gesamvergütung</i>									
Fix	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
Variabel									
Verbundene Unternehmen	90,00	-	-	98,00	270,55	-	-	-	
Zwischensumme	150,00	45,00	45,00	133,00	305,55	35,00	35,00	35,00	783,55
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)									
Relativer Anteil variabler Bezug									
Veränderung der Gesamtvergütung absolut									
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent ³									
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten									
Total									783,55

1 Vergütung für Vorjahr

2 Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

3 Ohne Berücksichtigung des Bezugs aus verbundenen Unternehmen s. Fußnote 2

4 ab 01.04.2020 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

5 mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt